

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-10-26

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Frau Hacker
Telefon: 545 - 2537

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01338/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss

Betreff

Erschließungs-/städtebaulicher Vertrag zum B.-Plan Nr. 41.02 "Mueß- Consrader Weg"

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss des Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages mit Herrn Johnston wird zugestimmt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Bebauungsplan Nr. 41.02 „Mueß- Consrader Weg“ ist öffentlich ausgelegt worden. Auf den Grundstücken sollen 26 Einfamilienhäuser errichtet werden. Durch den beiliegenden Vertrag verpflichtet sich der Erschließungsträger, Herr Bruce Johnston, zur Übernahme der aus der Erschließung entstehenden Kosten, insbesondere die Vorbereitung und die Durchführung der Erschließung zu sichern und den Eingriff in Natur und Landschaft durch Ausgleichsmaßnahmen auszugleichen.

Im einzelnen wird auf die Regelungen des anliegenden Erschließungs-/städtebaulichen Vertragsentwurfes hingewiesen.

Die zukünftigen öffentlichen Flächen werden mittels Grundstücksübertragungsangebot, welches bis zum Vertragsabschluss vorzuliegen hat, kosten- und lastenfrei übertragen.

2. Notwendigkeit

Die Zuständigkeit des Hauptausschusses zur Beschlussfassung des Erschließungsvertrages ergibt sich aus § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Investitionsimpulse für die örtliche Bauwirtschaft

5. Finanzielle Auswirkungen

Im Zuge des Vertrages entstehen der Stadt Schwerin im Zusammenhang mit der Herstellung der Erschließungsanlagen keine Kosten, diese werden durch den Erschließungsträger, Herrn Johnston, getragen.

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

keine

Anlagen:

Erschließungs-/städtebaulicher Vertrag einschließlich der Anlagen 5-8
Anlagen 1-4 (Anlage 1 Plan mit den Grenzen des Vertragsgebietes und den Flächen der herzustellenden öffentlichen Erschließungsanlagen sowie den Flächen für die durchzuführenden naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen
Anlage 2 Bebauungsplan Nr. 41.02 „Mueß –Conrader Weg“
Anlage 3 Maßnahmenplan zum GOP
Anlage 4 Bauzeitenplan

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister